

Geschirrrreinigung Mobil



Katalog gültig ab 15.03.2020, alle vorherigen Kataloge / Preislisten verlieren ihre Gültigkeit.
Alle angegebene Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

Markus Reinshagen
MR Veranstaltungstechnik
Wipperauer Str. 21b
42699 Solingen

FON 0212 / 59 89 751

Geschirreinigung / Spülen

Doppelspüle



1800 x 750 x 950mm, 2 Becken 500 x 500mm
mit Geschirrbrause und Durchlauferhitzer

Name	Artikel Nr.	Tagesmiete	Fr. - So.	jeder weitere Tag
Doppelspüle	3401	50,00 EUR	75,00 EUR	15,00 EUR

Geschirrspülmaschine ECO 54 S 400 V



mit eingebautem Reinigerdosierer
einschl. rollbaren Unterwagen
mit eingebautem Klarspüldosierer
direkter Bodenablauf erforderlich

Einschubhöhe: 320 mm
Korbmaße (B x T): 500 x 500 mm
Produktmaße (B x T x H): 600 x 600 x 820-850 mm
1 x Universalkorb
1 x Tellerkorb
1 x Besteckköcher

Name	Art. Nummer	Tagesmiete	Fr. - So.	jeder weitere Tag
Geschirrspüler	3410	75,00 EUR	125,00 EUR	30,00 EUR

Handwaschbecken



Spülbecken: 40 x 30 x 20 cm
Innenmaße: 33,5 x 23,5 x 13 cm, Ø 5,2 cm Abfluss
Extra hohe 37 cm Rückwand - idealer Spritzschutz

Edelstahl mit Knieschalter, hohe Rückwand

Name	Art. Nummer	Tagesmiete	Fr. - So.	jeder weitere Tag
H-Becken	3420	20,00 EUR	35,00 EUR	8,00 EUR

Edelstahlmöbel

Arbeitstisch Edelstahl



Abmessung (B x T x H): 1500 x 700 x 850 mm
Materialstärke: 1 mm
Mit Grundboden

Name	Art. Nummer	Tagesmiete	Fr. - So.	jeder weitere Tag
AB1500	3430	15,00 EUR	35,00 EUR	10,00 EUR

Servierwagen Edelstahl 3 Borde



4 Lenkräder
Mit 3 Böden

Edelstahl 18/0
Maße: 860 x 540 x H 940 mm
Mit Rammschutz
Belastbarkeit ca. 70 kg

Name	Art. Nummer	Tagesmiete	Fr. - So.	jeder weitere Tag
SW	3435	10,00 EUR	25,00 EUR	7,50 EUR

Geschirr, Bestecke, Gläser

Glasgeschirr Trianon weiss



Fehlendes oder kaputtes Geschirr wird mit Verlustwert berechnet

Name	Art. Nummer	bis 3 Tage	bei fehlen oder beschädigt
Teller klein 15cm	3000	0,40 EUR	3,75 EUR
Teller groß 19,5 cm	3001	0,45 EUR	4,50 EUR
Grillteller 27,5 cm	3002	0,60 EUR	5,00 EUR
Suppentasse incl. Unterteller	3004	0,60 EUR	5,50 EUR
Suppenteller	3005	0,45 EUR	4,50 EUR
Kaffeetasse incl. Untertasse	3006	0,50 EUR	5,50 EUR
Kaffeebecher	3007	0,40 EUR	3,50 EUR
Schale 18cm	3008	1,00 EUR	6,00 EUR
Dessertschale klar	3009	0,45 EUR	3,50 EUR

Besteck Breslau



Edelstahl, Spülmaschinenfest
Fehlendes oder kaputtes Besteck wird mit Verlustwert berechnet

Name	Art. Nummer	bis 3 Tage	Verlust
Gabel	3020	0,40 EUR	3,00 EUR
Messer	3021	0,45 EUR	4,00 EUR
Steakmesser	3022	0,60 EUR	7,00 EUR
Esslöffel	3023	0,40 EUR	3,00 EUR
Kaffeelöffel	3024	0,40 EUR	3,00 EUR
Kuchengabel	3025	0,40 EUR	3,00 EUR

Bestecke Moni



Edelstahl, Spülmaschinenfest
Fehlendes oder kaputtes Besteck wird mit Verlustwert berechnet

Name	Art. Nummer	bis 3 Tage	Verlust
Gabel	3050	0,40 EUR	3,00 EUR
Messer	3051	0,45 EUR	4,00 EUR
Steakmesser	3052	0,60 EUR	7,00 EUR
Esslöffel	3053	0,40 EUR	3,00 EUR
Kaffeelöffel	3054	0,40 EUR	3,00 EUR
Kuchengabel	3055	0,40 EUR	3,00 EUR

Gläser



Gläser für jede Getränkeart mit Eichstrich
Fehlende oder kaputte Artikel wird mit Verlustwert berechnet

Name	Art. Nummer	bis 3 Tage	Verlust
Kölschstange 0,2	3030	0,20 EUR	0,50 EUR
Altbierbecher 0,2	3031	0,20 EUR	0,50 EUR
Pilstulpe 0,2	3032	0,30 EUR	1,20 EUR
Pilstulpe 0,3	3033	0,35 EUR	1,50 EUR
Pilstulpe 0,4	3034	0,40 EUR	1,80 EUR
Weizenbiertglas 0,5	3035	0,50 EUR	2,50 EUR
Rotweinglas 0,4	3036	0,60 EUR	6,00 EUR
Weissweinglas 0,2	3037	0,60 EUR	6,00 EUR
Grappaglas	3038	0,50 EUR	3,00 EUR
Stamper / Schnapsglas	3039	0,25 EUR	2,00 EUR
Whiskybecher	3040	0,35 EUR	3,50 EUR
Longdrinkglas 0,3	3041	0,50 EUR	3,00 EUR
Sektglas 0,1	3042	0,35 EUR	2,50 EUR

Kunststoff Mehrwegbecher

PP Mehrwegbecher



Ausführung transparent / Glasklar mit Eichstrich
inklusive Endreinigung

Name	Art. Nummer	bis 3 Tage	Verlust
Becher 0,20 l	3050	0,10 EUR	0,50 EUR
Becher 0,25 l	3051	0,13 EUR	0,60 EUR
Becher 0,30 l	3052	0,15 EUR	0,70 EUR
Becher 0,40 l	3053	0,17 EUR	0,80 EUR
Krug 0,3 l	3054	0,25 EUR	2,50 EUR
Weizenbiertglas 0,5 l	3055	0,40 EUR	3,00 EUR
Sektglas 0,1 l	3056	0,30 EUR	2,50 EUR
Schnapspinchen 0,02-0,04 l	3057	0,10 EUR	0,50 EUR
Coctailbecher gefrostet 0,3 l	3058	0,40 EUR	3,00 EUR
Kaffeebecher	3059	0,20 EUR	2,00 EUR

Vertragsbedingungen

Vertragsbedingungen für Vermietgegenstände

1. Geltung der Bedingungen

Die Lieferung, Leistungen und Angebote des Vermieters erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Vertragsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Mieters unter Hinweis auf seine Geschäfts- oder Vertragsbedingungen wird hiermit widersprochen. Abweichungen von diesen Vertragsbedingungen sind nur wirksam, wenn der Vermieter Sie schriftlich bestätigt.

2. Angebot und Vertragsschluss

Die Angebote des Vermieters sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung des Vermieters. Das gleiche gilt für Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden.

3. Mietzeit

3.1 Die auf den angegebenen Mietpreis bezogene Mietzeit beträgt, soweit nicht anders angegeben oder vereinbart, 1 Kalendertage einschließlich Empfangs- und Rückgabetag.

3.2 Bei verspäteter Rückgabe wird als Entschädigung jeweils für angefangene Tage ein weiterer Mietzeitraum von einem Kalendertag berechnet. Dem Mieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Vermieter kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist. Dem Vermieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ihm tatsächlich ein höherer Schaden entstanden ist.

4. Mietpreis und Zahlungsbedingungen

4.1 Die angegebenen Mietpreise ergeben sich aus beigefügter Mietpreisliste für den Mietzeitraum gemäß Ziffer 3.1 und verstehen sich als Abholpreise.

4.2 Die angegebenen Mietpreise sind Stückpreise und gelten für einmalige Benutzung während der vereinbarten Mietzeit. Bei wiederholter Benutzung in der vereinbarten Mietzeit muss der Mieter dieses vorher bekanntgeben und es wird ein anderer Mietpreis vereinbart.

4.3 Werden längere Mietzeiten als in Ziffer 3, vorgesehen vereinbart, so gilt die vereinbarte Mietgebühr lt. Liste Preisangaben. Der Mietpreis ist grundsätzlich bei Übernahme der Mietgegenstände in bar oder per EC-Karte zahlbar.

Für Firmenkunden nach Vereinbarung auch auf Rechnung möglich, dann zahlbar innerhalb 5 Kalendertagen ab Rechnungsdatum.

5. Kautions, bei Selbstabholung

Vor Übernahme der Mietgegenstände hat der Mieter eine Kautions in Höhe von 150% des vereinbarten Mietpreises beim Vermieter zu hinterlegen. Die Kautions wird nicht verzinst. Sie wird dem Mieter zurückgegeben, sobald dieser sämtlichen seiner vertraglichen Verpflichtungen nachgekommen ist.

Alternativ: Hinterlegung des gültigen Personalausweises.

Abweichende Vereinbarungen bedürfen können nur schriftlichen vereinbart werden.

6. Übergabe und Rückgabe

6.1 Die Anlieferung der Mietgegenstände versteht sich jeweils nur bis hinter die erste Tür und zu ebener Erde, wobei die erste halbe Arbeitsstunde im Preis inbegriffen ist. Jede weitere angefangene Arbeitsstunde wird mit dem jeweils gültigen Satz in Höhe von aktuell 30,00 EUR brutto berechnet.

6.2 Bei der Übernahme ist der Mieter verpflichtet, die Mietgegenstände auf Vollständigkeit und Funktionstüchtigkeit zu überprüfen. Spätere Beanstandungen finden keine Berücksichtigung.

6.3 Die Mietgegenstände sind in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben. Werden die Mietgegenstände in ungereinigtem Zustand zurückgegeben, so wird ein Aufpreis auf den vereinbarten Mietpreis berechnet. Für ungereinigt zurückgelieferte Mietgegenstände berechnet der Vermieter dem Mieter einen Aufpreis von 40 % auf den Mietpreis. Dem Mieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Vermieter kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist. Dem Vermieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ihm tatsächlich ein höherer Schaden entstanden ist.

6.4 Bei Rücklieferung oder Abholung der Mietgegenstände durch den Vermieter bzw. dessen beauftragte Person müssen die Mietgegenstände vollständig und zu ebener Erde transportfähig verpackt bereitstehen. Für die Vollständigkeit ist der Mieter verantwortlich. Kosten für möglicherweise notwendige spätere Abholfahrten gehen zu seinen Lasten.

6.5 Bei Rücklieferung oder Abholung ist die Zählung auf Vollständigkeit und die Prüfung auf Beschädigungen im Lager des Vermieters durchzuführen. Zählung vor Ort bei Abholung wird nur nach vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung durchgeführt. Hierfür anfallende Zusatzkosten trägt der Mieter.

7. Haftung des Vermieters und des Mieters

7.1 Der Vermieter trägt die Gefahr der gewöhnlichen Abnutzung der Mietgegenstände. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die dem Vermieter die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, hat der Vermieter auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten.

7.2 Entsteht ein Mangel der Mietsache nach Vertragsschluss, so haftet der Vermieter für daraus resultierende Schäden, soweit diese auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Vermieter beschränkt auf den nach der Art des Mietobjektes vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden, maximal bis zu Höhe des Zehnfachen der Rechnungs- bzw. Angebotssumme. Gegenüber Unternehmern haftet der Vermieter bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten nicht. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

7.3 Bei Verschulden des Mieters hat dieser jeden Verlust, jede Beschädigung, jeden Unterschied sowie jeden Minderwert zu ersetzen. Fehlende bzw. beschädigte Teile werden mit dem in der Mietpreisliste angegebenen Verlustpreis dem Mieter berechnet. Für Beschädigungen an Partyzelten hat der Mieter dem Vermieter den von Dritten in Rechnung gestellten Reparaturpreis, bzw. den Preis für Neuanschaffung, zu erstatten. Dem Mieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Vermieter kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist. Dem Vermieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ihm tatsächlich ein höherer Schaden entstanden ist.

7.4 Der Mieter verpflichtet sich, alle notwendigen Vorschriften und behördlichen Auflagen zu beachten und notwendige Erlaubnisse einzuholen. Insoweit stellt er den Vermieter von jeglichen Ansprüchen frei.

8. Leistungsstörungen / vorzeitige Kündigung

8.1 Nach der Auftragserteilung kann der Mieter seine Bestellung bis zu Beginn der vereinbarten Mietperiode kündigen. Je nach Zeitpunkt der Kündigung ist der Vermieter berechtigt eine Stornogebühr gemäß folgender Staffel zu berechnen:

- bis 60 Tage vor Beginn der Mietperiode 40% - bis 30 Tage vor Beginn der Mietperiode 50%
- bis 10 Tage vor Beginn der Mietperiode 60%
- bei späterer Kündigung 90%

Dem Mieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Vermieter kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist. Dem Vermieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ihm tatsächlich ein höherer Schaden entstanden ist. Solche Waren und/oder Dienstleistungen, die vom Vermieter für den Mieter bearbeitet und/oder beschafft wurden, werden dem Mieter zur freien Verfügung und in Rechnung gestellt.

8.2 Zeigt sich im Laufe der Mietzeit ein Mangel der Mietsache oder wird eine Maßnahme zum Schutz der Mietsache gegen eine nicht vorhergesehene Gefahr erforderlich, so hat der Mieter dies dem Vermieter unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Das Gleiche gilt, wenn ein Dritter ein Recht an der Mietsache geltend macht.

8.3 Unterlässt der Mieter die Anzeige, so ist er dem Vermieter zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Soweit der Vermieter infolge der Unterlassung der Anzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, ist der Mieter nicht berechtigt, Mietminderung bei Sach- und Rechtsmängeln zu verlangen oder mangelbedingte Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche geltend zu machen.
Ferner ist der Mieter nicht berechtigt, ohne die Bestimmung einer angemessenen Frist zur Abhilfe außerordentlich fristlos zu kündigen.

9. Gerichtsstand

Ist der Mieter Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen, so ist der Hauptsitz des Vermieters ausschließlicher Gerichtsstand. Sollte eine Bestimmung in diesen Vertragsbedingungen für Mietgegenstände unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt.

Stand 05.2016